

E.7 Inbetriebsetzungsprotokoll

Vom Betreiber der Übergabestation auszufüllen

Ident.-Nr.

Anlagenanschrift

Flurnummer

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Anlagenerrichter

Firma

Vorname, Nachname

Telefon

E-Mail

Anlagenbetreiber

Firma

Vorname, Nachname

Telefon

E-Mail

Messstellenbetrieb

Die Bereitstellung der Messeinrichtung erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber oder durch einen anderen Messstellenbetreiber - MSB - (In diesem Fall bitte die MSB-ID laut MSB-Rahmenvertrag angeben):

Stationsdaten

☐ Stich ☐ Doppelstich ☐ Einschleifung

☐ Einspeiser ☐ Bezugskunde ☐ Mischanlagen/ Speicher

Tonfrequenzsperrern

In der Anschlusszusage gefordert: ☐ Ja ☐ Nein

Eingebaut: ☐ Ja ☐ Nein

Prüfprotokoll liegt vor: ☐ Ja ☐ Nein

Dokumentation

Übergabe der aktualisierten Projektunterlagen
mindestens 2 Wochen vor Inbetriebsetzung der
Übergabestation an den Netzbetreiber erfolgt:

☐ Ja ☐ Nein

☐ Inbetriebsetzungsauftrag (E.5) vorhanden

☐ netzvertriebliche Voraussetzung erfüllt*

☐ Netzführungsvereinbarung vorhanden

☐ Übersichtsplan, ggf. Schaltpläne Sekundärtechnik

☐ Prüfprotokoll des Übergabeschutzes und bei Erzeugungs-
anlagen des übergeordneten Entkopplungsschutz

☐ Schutz mit Schalterauslösung geprüft

☐ Konformitätsbescheinigung der Wandler

☐ Protokoll der Erdungsmessung

☐ Bestätigung nach DGUV Vorschrift 3

☐ Bei Erzeugungsanlagen: Einrichtung zum
Netzsicherheitsmanagement geprüft

*Notwendig hierfür sind Netzanschlussvertrag, vorhandener Stromlieferant und vorhandener Direktvermarkter

Bei Fernwirkanlage:

☐ Messwertübertragung geprüft

☐ Meldung geprüft

☐ Fernsteuerung geprüft (inkl. Not-Aus LS)

☐ Bei Erzeugungsanlagen: Messwertübertragung P,Q geprüft

Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, der VDE-AR-N 4110 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt. Die Übergabestation gilt im Sinne der zur Zeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten. Der Anlagenbetreiber gibt dem Netzbetreiber die Erlaubnis, die Anlage bis zum Übergabeschalter unter Spannung zu setzen.

Vor dem Einschalten des vorgelagerten Schalters ist der Übergabeschalter in der Übergabestation auszuschalten.

Sonstige Bemerkungen

Ort, Datum

☒ Anlagenbetreiber

☒ Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)

Die Anschaltung der Kundenanlage an das Mittelspannungsnetz erfolgte am:

um:

Ort, Datum

☒ Anlagenbetreiber

☒ Netzbetreiber

Bei Erzeugungsanlagen mit vorliegendem Anlagenzertifikat: Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung und eine vorübergehende Betriebserlaubnis bis zur Vorlage der Konformitätserklärung beim Netzbetreiber. Bei Erzeugungsanlagen mit Anlagenzertifikat A oder B ist die Konformitätserklärung 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit beim Netzbetreiber nachzureichen. Bei Erzeugungsanlagen mit Anlagenzertifikat C ist die erweiterte Konformitätserklärung maximal 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit beim Netzbetreiber nachzureichen. Bei Erzeugungsanlagen mit Anlagenzertifikat B unter Auflagen ist die Konformitätserklärung maximal 18 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit beim Netzbetreiber nachzureichen. Bei Erzeugungsanlagen mit vorliegender Prototypenbestätigung: Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung und eine vorübergehende Betriebserlaubnis bis zur Erstellung des Einheitenzertifikates, des Anlagenzertifikates und der Konformitätserklärung. Das Einheitenzertifikat ist innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebsetzung der ersten EZE dieses Prototyps in Deutschland zu erstellen. Ab dem Ausstellungsdatum des Einheitenzertifikates sind Anlagenzertifikat und Konformitätserklärung innerhalb von 12 Monaten beim Netzbetreiber nachzureichen.

Ort, Datum

☒ Netzbetreiber